

Niederschrift

über den **öffentlichen Teil** der 77. Sitzung der **Verbandsversammlung** des
Zweckverband AVV am 11.06.2014 in Aachen

Anwesend sind:

a) Mitglieder der **Verbandsversammlung**

1. Georg Beyß
2. Reimund Billmann
3. Hermann Fuchs
4. Jörg Hamel
5. Ulrich Horst
6. Roland Jahn
7. Michael Janßen
8. Liane Jüngling
9. Joseph Krott
10. Hans Heiner März
11. Gisela Nacken
12. Josef Nießen
13. Willi Paffen
14. Michael Stock
15. Volker Wiegand-Majewsky
16. Axel Wirtz

**b) **Verbandsvorsteher des
Zweckverband AVV****

– entschuldigt –

c) **Geschäftsführer der AVV GmbH**

1. Hans-Peter Geulen
2. Heiko Sedlaczek

d) **Schriftführer**

1. Dirk Neumann

Beginn der Sitzung: 10.40 Uhr

Ende der Sitzung: 11.05 Uhr

Der Vorsitzende der **Verbandsversammlung**, Herr Jahn, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass frist- und formgerecht eingeladen wurde und die **Verbandsversammlung** beschlussfähig ist.

Die Teilnehmer an der **Verbandsversammlung** stimmen auf Nachfrage durch Herrn Jahn zu, dass ein Vertreter des WDR während der Sitzung Filmaufnahmen für einen Bericht zum Thema „Tarifkooperation AVV/VRS“ machen wird.

Herr Jahn stellt fest, dass keine Einwände gegen die Teilnahme von Herrn Neumann, AVV GmbH, als Schriftführer an der Sitzung der **Verbandsversammlung** bestehen.

Auf Nachfrage stellt Herr Jahn des Weiteren fest, dass in Bezug auf die Tagesordnung keine Änderungswünsche bestehen. Er weist hinsichtlich „Top 5 Änderung der Satzung des Zweckverband NVR“ darauf hin, dass hierzu im NVR-Hauptausschuss keine Beschlussfassung erfolgt sei. Aus diesem Grund sei beabsichtigt, in der heutigen Sitzung der AVV-**Verbandsversammlung** ebenfalls auf eine Beschlussfassung zu verzichten. Stattdessen sei ein entsprechender Bericht durch Herrn Sedlaczek vorgesehen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2014

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Top 3 Jahresabschluss zum 31.12.2012

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

3.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Top 4 Sachstandsbericht zur Tarifkooperation AVV/VRS

Top 5 Änderung der Satzung des Zweckverband NVR

II. Nichtöffentliche Sitzung

Top 6 Mitteilungen und Anfragen

Top 7 Sachstandsbericht zum Vergabeverfahren für das ÖSPV-Angebot im AVV ab Januar 2018

Top 8 „Handreichung“ zur Besetzung der Verbundgremien

Top 1 Genehmigung der Niederschrift der 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2014

Der Niederschrift zur 76. Sitzung der Verbandsversammlung am 19.03.2014 wird einstimmig zugestimmt.

Top 2 Mitteilungen und Anfragen

Herr Jahn weist darauf hin, dass die Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverband NVR um zwei Wochen auf den 27.06.2014 verschoben wurde. Er bittet die Sitzungsteilnehmer darum, diese Information auch an die nicht anwesenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder der NVR-Verbandsversammlung weiterzuleiten.

Top 3 Jahresabschluss zum 31.12.2012

3.1 Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012

Herr Sedlaczek erläutert unter Hinweis auf seine krankheitsbedingte Abwesenheit kurz die Gründe für die verzögerte Aufstellung des Jahresabschlusses 2012. Er macht darauf aufmerksam, dass in Übereinstimmung mit einer Beschlussfassung der Verbandsversammlung vom 11.06.2013 beabsichtigt sei, in der heutigen Sitzung sowohl über die Aufstellung als auch über den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2012 zu beraten.

Er macht einige ergänzende Anmerkungen zur Sitzungsvorlage und weist darauf hin, dass die Ergebnisse des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 im Wesentlichen im Rahmen der Planansätze liegen. Durch den Jahresüberschuss in Höhe von rd. 12 T€ erhöhe sich die allgemeine Gesamtrücklage auf rd. 517 T€. Hierin enthalten sei die unverändert mit 153 T€ bewertete Beteiligung an der AVV GmbH, deren alleiniger Gesellschafter der Zweckverband AVV sei.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass den im Jahresabschluss 2012 ausgewiesenen erhöhten liquiden Mitteln entsprechende Verbindlichkeiten aus Transfermitteln gegenüberstünden, die zweckgebunden etwa für die Fahrzeugförderung, die Rabatte im Ausbildungsverkehr oder beim AVV-Mobil-Ticket (Sozialticket) zu verwenden seien.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 11a/2014):

Die Verbandsversammlung nimmt die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zur Kenntnis.

3.2 Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 und Entlastung des Verbandsvorstehers

Herr Sedlaczek erklärt, dass die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2012 zu keinen Einwendungen geführt habe, wie auch aus dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers hervorgehe. Vor diesem Hintergrund empfehle er, dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2012 Entlastung zu erteilen.

Herr Jahn dankt in diesem Zusammenhang Herrn Landrat Pusch für seine Tätigkeit als Verbandsvorsteher des Zweckverband AVV in der auslaufenden Legislaturperiode.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 11b/2014):

Die Verbandsversammlung

- a) stellt gem. § 6 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung für den Zweckverband Aachener Verkehrsverbund den Jahresabschluss des Zweckverband Aachener Verkehrsverbund zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 26.173.127,03 € und einem Jahresüberschuss in Höhe von 12.120,43 € fest,
- b) beschließt, dass der Jahresüberschuss in Höhe von 12.120,43 € in die Allgemeine Rücklage eingestellt wird und
- c) erteilt dem Verbandsvorsteher für das Jahr 2012 Entlastung.

Top 4 Sachstandsbericht zur Tarifkooperation AVV/VRS

Herr Geulen erläutert unter Bezug auf die Vorlage den aktuellen Sachstand zur vorgesehenen Tarifkooperation zwischen AVV und VRS. Er macht insbesondere deutlich, dass in Bezug auf die tarifliche und vertriebliche Konzeption inzwischen weitgehend Einvernehmen mit dem VRS bestehe. Auch in Bezug auf das aus Sicht des AVV wichtige Thema Job-Ticket seien vielversprechende Ansätze entwickelt worden, die mit Blick auf mögliche Durchtarifierungsverluste, die insbesondere von AVV-Verkehrsunternehmen im Raum Düren befürchtet werden, jedoch noch endgültig abzustimmen seien.

Aktuell gelte es darüber hinaus, die noch offenen Fragen zur Einnahmenaufteilung abzustimmen. VRS und AVV hätten sich in diesem Zusammenhang inzwischen auf einen gemeinsamen Berater verständigt, der eine für beide Seiten akzeptable Konzeption für die Einnahmenaufteilung im Rahmen der Tarifkooperation erarbeiten soll.

Herr Geulen betont, dass die für den AVV-Binnenverkehr geltenden Tarife und sonstigen Regularien von der geplanten Tarifkooperation mit dem VRS, die nur den verbundüberschreitenden Verkehr betreffe, grundsätzlich unberührt bleiben. Er weist im Übrigen darauf hin, dass es erforderlich sei, die mit dem VRS ausgearbeiteten Regularien abschließend in einem vertraglichen Regelwerk zu fixieren.

Herr Hamel erklärt in diesem Zusammenhang, dass von Seiten des VRS eine gute Zusammenarbeit mit der neuen AVV-Geschäftsführung und den übrigen Mitarbeitern der AVV-Verbundgesellschaft bestätigt werde.

Herr Jahn weist darauf hin, dass geplant sei, eine Beschlussfassung zu der vorgesehenen Tarifkooperation in der Sitzung der Verbandsversammlung am 30.09.2014 herbeizuführen. Er erklärt, dass der Zweckverband AVV mit der bevorstehenden Umsetzung der Tarifkooperation zwischen AVV und VRS ein wichtiges Ziel der vergangenen 5 Jahre erreicht habe, das insbesondere auch aus Sicht der Kunden erfreulich sei.

Anschließend ergeht folgender einstimmig gefasster Beschluss (Nr. 12/2014):

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Tarifkooperation AVV/VRS zustimmend zur Kenntnis.

Top 5 Änderung der Satzung des Zweckverband NVR

Herr Jahn bittet Herrn Sedlaczek, der Verbandsversammlung kurz zu der geplanten Änderung der NVR-Satzung zu berichten.

Herr Sedlaczek erklärt, der Tagesordnungspunkt sei zwischenzeitlich im Hauptausschuss des NVR beraten worden. Hierbei standen die Themen „Ältestenrat“ und „Umlagefähigkeit des NVR“ im Vordergrund. Hinsichtlich der geplanten Verankerung eines Ältestenrats sei die abschließende Beratung wegen des Auslaufens der aktuellen Legislaturperiode vertagt worden auf einen Sitzungstermin nach der Neukonstitution der Verbandsgremien.

Im Hinblick auf den Aspekt der Umlagefähigkeit des NVR führt Herr Sedlaczek aus, dass dieser im Zusammenhang mit der Fahrzeugfinanzierung im Rahmen des RRX-Konzepts stehe. Es sei beabsichtigt, die erforderliche Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung erst zu bewirken, wenn die Thematik u.a. unter Einbindung

der Hauptverwaltungsbeamten, der Kämmereien und Beteiligungsgesellschaften abschließend abgestimmt worden sei. Darüber hinaus sei ggf. eine zusätzliche Befassung der Kreistage, des Städteregionstags Aachen bzw. des Aachener Stadtrats zu prüfen.

Vor dem Hintergrund des aufgezeigten Beratungsbedarfs sei beabsichtigt, in der zwischenzeitlich auf den 27.06.2014 verlegten Sitzung der NVR-Verbandsversammlung eine Beschlussfassung vorbehaltlich der endgültigen Zustimmung der Trägerzweckverbände AVV und VRS zu bewirken. Hierdurch werde das zur weiteren Beratung in den AVV-Gremien erforderliche Zeitfenster geschaffen.

Herr Sedlaczek weist darauf hin, dass bei der Frage einer möglichen Umlageerhebung durch den ZV NVR die Frage der Risikobewertung im Hinblick auf das RRX-Finanzierungskonzept des NVR im Vordergrund stehe. Hierzu erwarte er grundsätzlich belastbare Aussagen von Seiten der Berater. Entsprechend den Bestimmungen des § 19 GkG sei eine Umlageerhebung durch den ZV NVR im Übrigen gesetzlich grundsätzlich vorgesehen bzw. möglich.

Herr Sedlaczek schlägt vor, dass der AVV-Verbandsvorsteher, Herr Landrat Pusch, zunächst die übrigen Hauptverwaltungsbeamten im AVV zu einem gemeinsamen Abstimmungstermin einladen möge. Eine Beschlussfassung in der AVV-Verbandsversammlung sei dann für die kommende Sitzung am 30.09.2014 geplant.

Herr Paffen erklärt, dass die zur heutigen Sitzung vorgelegte Beschlussvorlage aus seiner Sicht die Komplexität der Thematik der NVR-Satzungsänderung nur unvollständig widerspiegele. Im Hinblick auf die vorgesehene Verankerung der Umlagefähigkeit in der Satzung des ZV NVR spricht sich Herr Paffen im Übrigen dafür aus, die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft durch das Land NRW zu prüfen. Aus seiner Sicht sei nicht vertretbar, dass Regionen bzw. Kommunen, die nicht durch den RRX bedient werden, hierfür die Haftung übernehmen sollen.

Herr Jahn weist darauf hin, dass der grundsätzliche Beschluss zum Fahrzeugfinanzierungsmodell durch den NVR bereits gefasst worden sei.

Herr Sedlaczek erklärt, die Möglichkeit einer Ausfallbürgschaft durch das Land NRW sei bereits geprüft und dabei seitens des Landes NRW abgelehnt worden. Er ergänzt, dass eine Ausfallbürgschaft ohnehin nicht die erforderliche Wirkung entfalte, da zuerst die Verbandsmitglieder des ZV AVV herangezogen würden und eine Ausfallbürgschaft erst bei deren Zahlungsunfähigkeit greifen würde.

Es besteht Einigkeit, dass es vor einer weiteren Diskussion über die geplanten Satzungsänderungen des ZV NVR in den NVR-Gremien erforderlich sei, zunächst im AVV über alle offenen Fragen Einvernehmen herzustellen.

Herr Jahn bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Teilnahme und schließt den öffentlichen Teil der 77. Sitzung der Verbandsversammlung um 11.05 Uhr.

Er bittet die Gäste, zur Herstellung der Nichtöffentlichkeit den Sitzungssaal zu verlassen.


Roland Jahn
Vorsitzender


Dirk Neumann
Schriftführer

Anwesenheitsliste

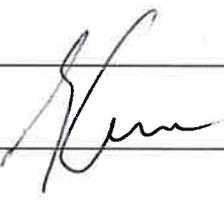
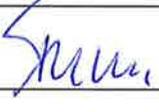
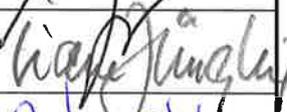
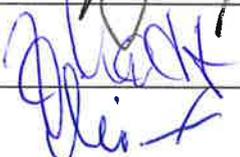
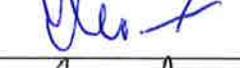
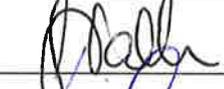
Zweckverband Aachener Verkehrsverbund

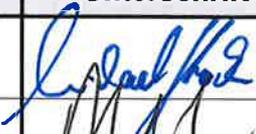
77. Sitzung der Verbandsversammlung

Ort: Aachen

Tag: 11.06.2014

Beginn: 10.⁴⁰~~30~~ Uhr Ende: ...¹⁵...Uhr

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Billmann, Reimund		Berger, Dr. Heiner	
Breuer, Gaby		Büchel, Eberhard	
Etschenberg, Helmut		Fuchs, Hermann	
Hamel, Jörg		Hempsch, Heinrich	
Hockel, Dieter		Titz, Ulrich	
Horst, Ulrich		van den Dolder, Jörg	
Jahn, Roland		Ferrari, Achim	
Janßen, Michael		Rothe, Hubert	
Jüngling, Liane		Reyans, Norbert	
Krott, Joseph		Dohmen, Hans-Wilhelm	
März, Hans Heiner		Schultheis, Karl	
Nacken, Gisela		Müller, Uwe	
Nießen, Josef		Schöpgens, Ludwig	
Paffen, Willi		Hachen, Dr. Gerd	
Peters, Marc		Wiegand-Majewsky, Volker	
Schruff, Hansbert		Zentis, Gudrun	
Spelthahn, Wolfgang		Beyß, Georg	

MITGLIEDER		STELLVERTRETER	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift
Stock, Michael		Derichs, Ralf	
Wirtz, Axel		Lorz-Leonhardt, Sybille	
Zimmermann, Otto		Hartong, Hermann	

Verbandsvorsteher

Pusch, Stephan

- entschuldigt -

Philipp, Marcel

- entschuldigt -

Geschäftsführer der AVV GmbH

Geulen, Hans-Peter

H.-P. Geulen


Sedlaczek, Heiko

Schriftführer

Neumann, Dirk



